

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 541 032 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **92118768.8**

(51) Int. Cl.⁵: **A45F 3/04**

(22) Anmeldetag: **02.11.92**

(30) Priorität: **05.11.91 DE 4136400**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
12.05.93 Patentblatt 93/19

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT CH DE FR GB IT LI NL

(71) Anmelder: **DEUTER SPORT UND LEDER GMBH**
Feldstrasse 2-6
W- 8900 Augsburg(DE)

(72) Erfinder: **Kullmann, Bernd**
Egerstrasse 8d
W- 8902 Neusäss(DE)

(74) Vertreter: **von Puttkamer, Nikolaus, Dipl.-Ing.**
Pienzenauerstrasse 2
W- 8000 München 80 (DE)

(54) **Rucksack mit einem Aufnahmefach für einen Getränkebehälter oder dergleichen.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Rucksack mit einem Aufnahmefach (12), das an einem Ort angeordnet ist, an dem es bei geschultertem Rucksack für eine Hand des Rucksackträgers leicht zugänglich ist. Vorzugsweise öffnet sich das Aufnahmefach (12) zu einer Seite des Rucksackes.

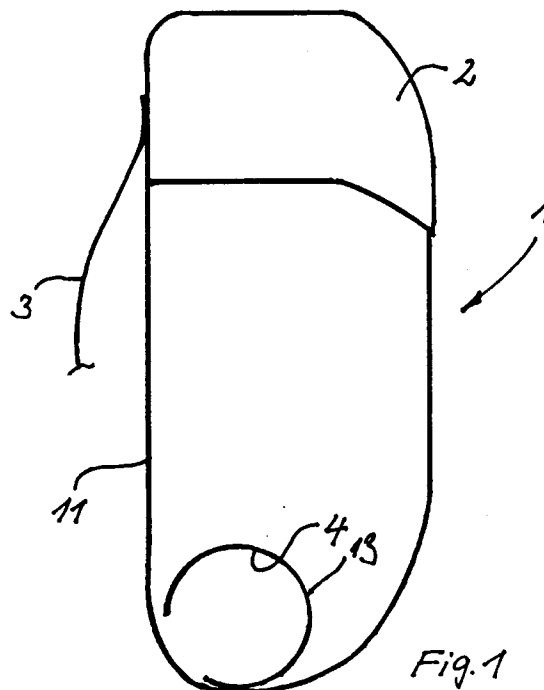


Fig. 1

EP 0 541 032 A1

Die Erfindung betrifft einen Rucksack nach dem Oberbegriff des Patentanspruchs 1.

Da die Mediziner insbesondere bei körperlich stark belastenden Berg- und Skitouren häufiges Trinken empfehlen, um einem Austrocknen und Mineralstoffmangel vorzubeugen, werden bei derartigen Touren zumeist Getränke in Spezialflaschen oder Dosen mitgeführt. Da sich diese Getränke jedoch zumeist relativ schwer zugänglich im Inneren des Rucksackes befinden und die Rucksackträger häufig aus Bequemlichkeitsgründen ein Absetzen des Rucksackes, das Öffnen desselben und das zumindest teilweise Auspacken des Inhaltes vermeiden wollen, wird die vom Standpunkt der Medizin aus ratsame Flüssigkeitseinnahme häufig überhaupt nicht oder zu wenig vorgenommen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß Spezialrucksäcke, insbesondere für Klettertouren, keine Außentaschen aufweisen, die zum Unterbringen der Getränkebehälter geeignet wären.

Die Aufgabe der Erfindung besteht daher darin, einen Rucksack anzugeben, der so beschaffen ist, daß er einen bequemen Zugang zu einem Getränkebehälter oder dergleichen ermöglicht.

Diese Aufgabe wird durch einen Rucksack der eingangs genannten Art gelöst, der durch die in dem kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmale gekennzeichnet ist.

Der wesentliche Vorteil des erfindungsgemäßen Rucksackes besteht darin, daß er ein von außen leicht zugängliches Aufnahmefach aufweist, in dem das Getränkebehältnis angeordnet ist. Dieses kann daher einfach dem Fach entnommen werden, wobei es vorteilhafterweise nicht erforderlich ist, den Rucksack abzunehmen, da die Klappe an einem Ort des Rucksackes angeordnet ist, der auch bei geschultertem Rucksack leicht zugänglich ist. Das Fach kann bevorzugt durch eine Verschlusseinrichtung in der Form einer Klappe verschlossen werden, die bei geschultertem Rucksack in einer einfachen Weise mit einer Hand geöffnet werden kann. In der entsprechenden Weise kann nach der Einnahme eines Getränkes das entsprechende Getränkebehältnis wieder in das Aufnahmefach eingeschoben werden. Die Verschlusseinrichtung bzw. Klappe kann dann wieder mit einer Hand geschlossen werden, wobei es auch bei diesem Vorgang nicht erforderlich ist, den Rucksack abzusetzen.

Um zu verhindern, daß der hinter der Verschlusseinrichtung bzw. Klappe befindliche Raum zur Aufnahme des Getränkebehältnisses durch in dem Rucksack befindliche Gegenstände zusammengedrückt wird, so daß die Entnahme und insbesondere das Wiedereinbringen des Getränkebehältnisses in diesen Raum behindert wird, wird bei einer besonderen Ausgestaltung des erfin-

dungsgemäßen Rucksackes dieser Raum durch eine Aussteifungseinrichtung ausgesteift, so daß er nicht zusammengedrückt werden kann.

Besonders bevorzugt befindet sich das Aufnahmefach im unteren Bereich des Rucksackes an einer Seite desselben.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung gehen aus Unteransprüchen hervor. Im folgenden werden die Erfindung und deren Ausgestaltungen im Zusammenhang mit den Figuren näher erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Ausführungsform des erfindungsgemäßen Rucksackes, wobei das Aufnahmefach für das Getränkebehältnis durch eine Klappe verschlossen ist;

Fig. 2 den Rucksack der Figur 1, wobei die Klappe geöffnet ist und

Fig. 3 bis 5 Weiterbildungen der Erfindung.

Die Figur 1 zeigt in schematischer Darstellung einen Rucksack 1, der für Wandertouren, insbesondere aber für Berg- und Skitouren, geeignet ist. Der Rucksack 1 ist beispielsweise über eine obere Öffnung, die durch einen Deckel 2 verschlossen ist, zugänglich. Die Tragegurte des Rucksackes sind mit 3 bezeichnet. Das Bezugszeichen 11 bezeichnet die dem Träger des Rucksackes 1 zugewandte Rückenseite 11 desselben.

An einer leicht zugänglichen Stelle, vorzugsweise im unteren Bereich des Rucksackes 1 ist ein sich nach außen öffnendes Aufnahmefach 12 (siehe Figur 2) für das Getränkebehältnis 6 vorgesehen. Vorzugsweise öffnet sich das Aufnahmefach 12 zu einer Seite des Rucksackes, so daß es bei geschultertem Rucksack entweder für die rechte oder linke Hand des Rucksackträgers besonders leicht zugänglich ist. Zweckmäßigerweise verläuft das Aufnahmefach in der Querrichtung des Rucksackes von einer Seite in Richtung auf die andere Seite des Rucksackes.

Wie dies aus der Figur 1 ersichtlich ist, ist dem Aufnahmefach 12 zweckmäßigerweise eine Verschlusseinrichtung, vorzugsweise in der Form einer Klappe 4 zugeordnet, die das Aufnahmefach 12 im geschlossenen Zustand (Figur 1) verschließt und im geöffneten Zustand (Figur 2) freigibt. Die Klappe 4 weist vorzugsweise die Form eines das Aufnahmefach 12 im geschlossenen Zustand überdeckenden Textil- oder Kunststoffbereiches auf, der an die Außenfläche des Rucksackes 1, vorzugsweise an eine Seitenfläche desselben angebracht ist. Zweckmäßigerweise besteht die Klappe 4 aus demselben Material wie die Rucksackwände. Die Klappe 4 kann über eine nicht näher dargestellte Verriegelungseinrichtung 13, die beispielsweise die Form eines Klettverschlusses oder eines Rundumreißverschlusses aufweist, mit der entsprechenden Seitenfläche des Rucksackes ver-

bunden werden. Die Verwendung der genannten Verriegelungseinrichtungen ist besonders vorteilhaft, weil diese mit einer Hand geöffnet und geschlossen werden können.

Zur bereits erwähnten Aussteifung des sich nach außen öffnenden Aufnahmefaches 12 wird in dieses Aufnahmefach 12 besonders bevorzugt als Aussteifungseinrichtung ein in der Figur 3 dargestelltes Rohr 5, das vorzugsweise aus Kunststoff besteht, eingeschoben, wobei der Außenumfang des Rohres 5 an das Aufnahmefach 12 und der Innendurchmesser des Rohres 5 an die Gestalt des Getränkebehältnisses 6 angepaßt sind. Vorzugsweise weisen das Aufnahmefach 12 und das Rohr 5 einen kreisförmigen Querschnitt auf. Um das Rohr 5 möglichst leicht zu machen, können in seiner Wandung Öffnungen 51 (siehe Figur 3) vorgesehen sein.

Besonders vorteilhaft ist es, wenn die das Aufnahmefach 12 aussteifende Aussteifungseinrichtung gemäß Figur 4 aus einem zu einem Zylinder geformten Draht oder Kunststoffgeflecht 5' besteht, da dieses ein besonders kleines Gewicht aufweist.

Gemäß Figur 5, die eine Aufsicht von vorne auf das Rohr 5 der Figur 3 oder die Aussteifungseinrichtung 5' der Figur 4 zeigt, ist es auch denkbar, den Querschnitt des Rohres 5 bzw. der Aussteifungseinrichtung 5' durch eine Querwand 54 in mehrere, beispielsweise zwei Fächer 52, 53 zu unterteilen, wobei in das eine Fach 52 das Getränkebehältnis 6 und in das andere Fach 53 andere Gegenstände 16, wie beispielsweise Verbandszeug, Medikamente oder dergleichen eingebracht werden, die ebenfalls möglichst schnell erreichbar sein sollen. Dabei ist das das Getränkebehältnis 6 aufnehmende Fach 52 vorzugsweise wenigstens entlang eines Teilbereiches seines Umfanges an die Form des Getränkebehältnisses angepaßt, so daß dieses gegen seitliche Bewegungen gesichert ist. Zweckmäßigerweise weist die Trennwand 54 einen Bereich auf, der einen Teil des Umfanges des Getränkebehältnisses 6 an einer Seite symmetrisch zur Längsachse der Versteifungseinrichtung 5, 5' umgibt, die dem Aufgelegt des Getränkebehälters 6 auf der Versteifungseinrichtung 5, 5' gegenüberliegt.

Patentansprüche

1. Rucksack mit einem von außen her zugänglichen Aufnahmefach (12), dadurch gekennzeichnet, daß das Aufnahmefach (12) an einem Ort angeordnet ist, an dem es bei geschultertem Rucksack für eine Hand des Rucksackträgers zugänglich ist.
2. Rucksack nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Aufnahmefach (12) zu einer Seite des Rucksackes öffnet.
3. Rucksack nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufnahmefach in der Querrichtung des Rucksackes verläuft.
4. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich das Aufnahmefach (12) im unteren Bereich des Rucksackes befindet.
5. Rucksack nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufnahmefach (12) an den Bodenbereich des Rucksackes angrenzt.
6. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufnahmefach (12) durch eine Verschlusseinrichtung verschließbar ist.
7. Rucksack nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Verschlusseinrichtung die Form einer Klappe (4) mit einer Verriegelungseinrichtung (13) aufweist, durch die die Klappe (4) in einer das Aufnahmefach (12) überdeckenden Position am Rucksack befestigbar ist.
8. Rucksack nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Klappe (4) an einer Seitenfläche des Rucksackes befestigt ist und daß die Verriegelungseinrichtung (13) die Form eines Reiß- oder Klettverschlusses aufweist.
9. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß in dem Aufnahmefach (12) eine Aussteifungseinrichtung angeordnet ist.
10. Rucksack nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussteifungseinrichtung die Form eines an die Gestalt des Aufnahmefaches (12) angepaßten Rohrteiles (5) aufweist.
11. Rucksack nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß das Rohrteil (5) aus Kunststoff oder Leichtmetall besteht.
12. Rucksack nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, daß in der Wandung des Rohrteiles (5) Öffnungen (51) vorgesehen sind.
13. Rucksack nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Aussteifungseinrichtung die Form eines zu einem Zylinder geformten Draht- oder Kunststoffgeflechtes (5') aufweist,

das an die Gestalt des Aufnahmefaches (12) angepaßt ist.

14. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß der Innendurchmesser des Aufnahmefaches (12) bzw. der Aussteifungseinrichtung an die Gestalt eines aufzunehmenden Getränkebehältnisses (6) angepaßt ist. 5
- 10
15. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, daß das Aufnahme-fach (12) bzw. die Aussteifungseinrichtung einen kreisförmigen Querschnitt besitzt. 15
16. Rucksack nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, daß der Querschnitt des Aufnahmefaches (12) bzw. der Aussteifungseinrichtung durch wenigstens eine Querwand (54) in mehrere Fächer (52, 53) unterteilt ist. 20
17. Rucksack nach Anspruch 16, dadurch gekennzeichnet, daß eines der Fächer (52, 53) wenigstens teilweise an die Gestalt eines Getränkebehältnisses (6) angepaßt ist. 25

30

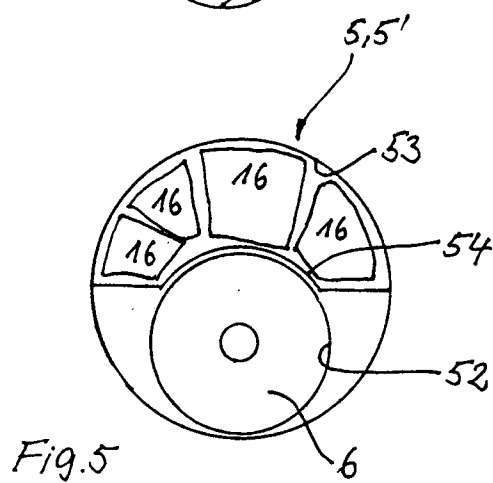
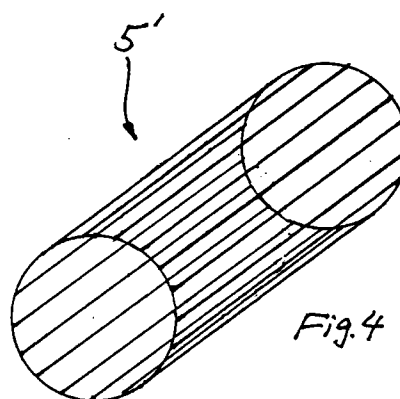
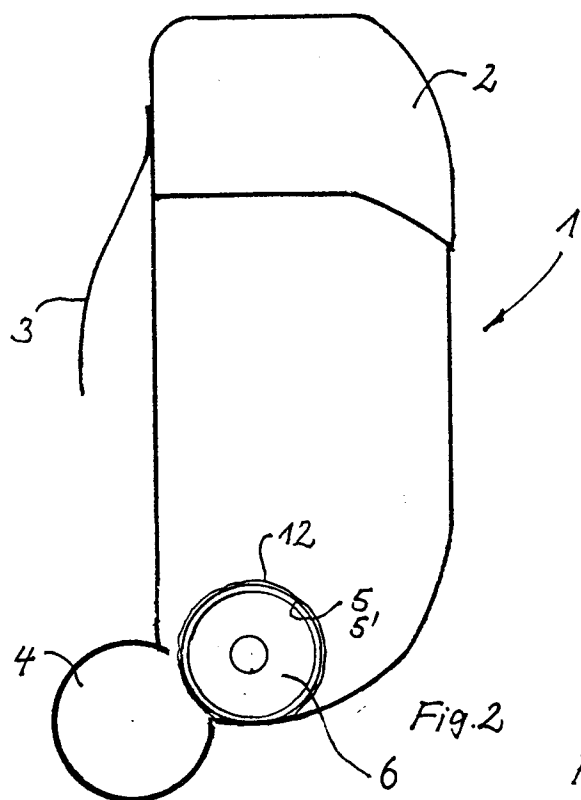
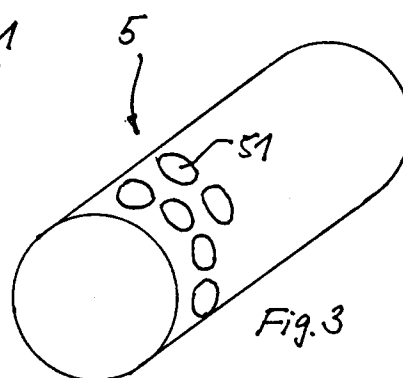
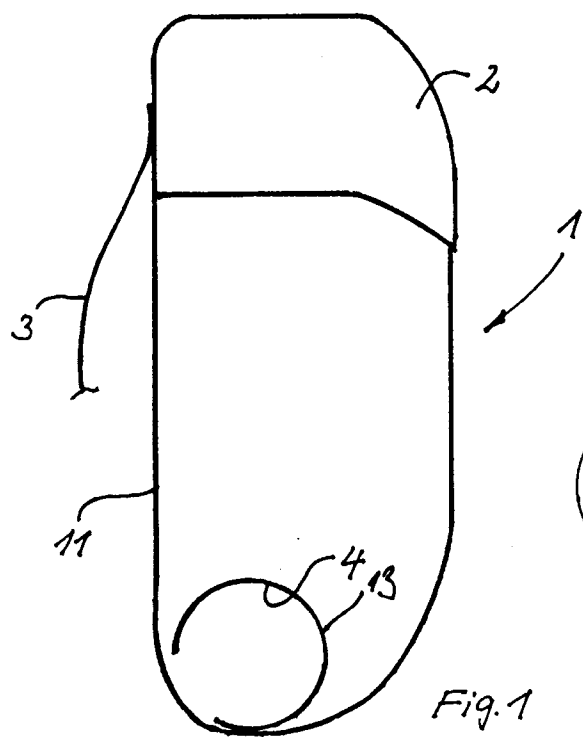
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 8768

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	DE-C-5 297 (HIRSCH) * das ganze Dokument * ---	1,2,6,7	A45F3/04
X	DE-U-9 007 101 (STRUPAT) * das ganze Dokument * ---	1-6, 9-11,15	
A	DE-C-193 844 (FIRMA EMILE) ---		
A	FR-A-429 141 (SAMEK) ---		
A	FR-A-2 621 299 (PELLETIER) -----		
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A45F A45C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 21 JANUAR 1993	Prüfer RIEGEL R.E.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			